

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 64/122

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/457, Ziff. 8)⁹³.

64/122. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zu fördern,

1. *beschließt*, den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Australien, Belgien, Benin, Burkina Faso, Chile, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Monaco, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Ruanda, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Swasiland, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

RESOLUTION 64/123

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/459, Ziff. 7)⁹⁴.

64/123. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas zu fördern,

1. *beschließt*, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 64/124

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/567, Ziff. 7)⁹⁵.

64/124. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Parlamentarischen Versammlung des Mittelmeers zu fördern,

1. *beschließt*, die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Angola, Ägypten, Australien, Benin, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Finnland, Gabun, Irland, Kenia, Kongo, Madagaskar, Neuseeland, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Serbien, Sudan, Tunesien, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Zentralafrikanische Republik.

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Frankreich und Malta.